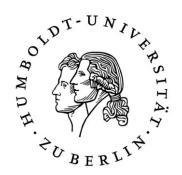
Amtliches Mitteilungsblatt



Theologische Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Herausgeber:

Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 38/2019

Satz und Vertrieb:

Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

28. Jahrgang/21. Mai 2019

Bekanntmachung der Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- die am 27. August 2015 in Kraft getretene fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015),
- die teils am 28. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2018).

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- die am 27. August 2015 in Kraft getretene fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015),
- die teils am 28. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2018).

Fachspezifische Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Evangelische Theologie" (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Ersten Faches
- § 5 Module des Zweiten Faches
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 7a Übergangsvorschriften
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Aufbauend auf das bereits erworbene fachliche und methodische Grundwissen in den theologischen Fächern Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie/Religionspädagogik und Religions- und Missionswissenschaft zielt das Lehramtsmasterstudium zum einen auf eine Vertiefung, Anwendung und Vernetzung dieses Wissens, die ihren Ausdruck in einer die theologischen Fächer übergreifenden Modulstruktur findet, und damit auf eine Erweiterung der theologischen Deutungs-

kompetenz. Zum anderen zielt das Lehramtsmasterstudium auf die Ausbildung kommunikativer und religionspädagogischer Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten kommunizieren theologische Fragen und Anliegen religiöser Bildung im wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und schulischen Kontext sachgemäß und adressatengerecht. Unter Anleitung initiieren und begleiten die Studentinnen und Studenten religiöse Bildungsprozesse und interreligiösen Dialog im Unterricht.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert darüber hinaus für die wissenschaftliche Weiterarbeit und Tätigkeiten im Bildungsbereich, die analytische, reflexive und kommunikative Kompetenzen erfordern.

§ 4 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Evangelische Theologie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

- (a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich (27 LP)
- K Kombinationsmodul Theologie und Religionsdidaktik (10 LP)
- RP 1 Modul Religionspädagogik 1 (12 LP)
- RP 2 Modul Religionspädagogik 2 (5 LP)
- (b) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil, fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Wahl eines der drei Module

- A Modul Gott (10 LP)
- B Modul Jesus Christus (10 LP)
- C Modul Kirche (10 LP)

oder

Wahl von zwei der drei Module

- D Modul Mensch und Ethik (5 LP)
- E Modul Glaube Wissen Religion (5 LP)
- F Modul Religionen und Weltanschauungen (5 LP)

(c) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

(d) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 5 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Evangelische Theologie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

(a) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, Pflichtbereich (27 LP)

- K Kombinationsmodul Theologie und Religionsdidaktik (10 LP)
- RP 1 Modul Religionspädagogik 1 (12 LP)
- RP 2 Modul Religionspädagogik 2 (5 LP)

(b) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, fachlicher Wahlpflichtbereich (15 LP)

Wahl eines der drei Module

- A Modul Gott (10 LP)
- B Modul Jesus Christus (10 LP)
- C Modul Kirche (10 LP)

und

Wahl eines der drei Module

- D Modul Mensch und Ethik (5 LP)
- E Modul Glaube Wissen Religion (5 LP)
- F Modul Religionen und Weltanschauungen (5 LP)

oder

Wahl aller drei Module

- D Modul Mensch und Ethik (5 LP)
- E Modul Glaube Wissen Religion (5 LP)
- F Modul Religionen und Weltanschauungen (5 LP)

§ 6 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Evangelische Theologie als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das Modul M Masterarbeit Evangelische Theologie zu absolvieren.

§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Evangelische Theologie bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

Ü1 Modul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie (5 LP) Ü2 Modul Systematische Theologie (5 LP) Ü3 Modul Religionspädagogik (5 LP) Ü4 Modul Historische Theologie (5 LP) Ü5 Modul Altes Testament (5 LP) Modul Neues Testament (5 LP) Ü6 Ü7 Modul Spezialkenntnisse Theologie (5 LP)

§ 7a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 27. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfacheiner Wiederimmatrikulation oder wechsels fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 Mitteilungsblatt der Humboldt-(Amtliches Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Evangelische Theologie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 97/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist

unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 27. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfach-Wiederimmatrikulation wechsels oder einer fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 Mitteilungsblatt der (Amtliches Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Evangelische Theologie vom 19. Dezember 2007 Fachübergreifenden Studienordnung für Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 110/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als

einem der beiden differenzierten Masterstudiengemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachoder einer Wiederimmatrikulation wechsels fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische (Schwerpunkt Gymnasium) Theologie 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische lehramtsbezogene Studienordnung für das Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangsoder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 der Humboldt-(Amtliches Mitteilungsblatt Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Evangelische Theologie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 110/2007) außer Kraft.
- (3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

A Modul Gott Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen und hinterfragen Begriffe, Vorstellungen und Bilder von Gott in Bibel und Theologie und deren religionsgeschichtliche Kontexte.
- Die Studierenden beurteilen, aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Methodenkompetenzen,
- die Angemessenheit von Gottesvorstellungen in Bibel, Religion, Theologie, Gesellschaft und Kultur. Die Studierenden kennen und beurteilen die Bedeutung des Redens vom dreieinigen Gott im interkulturellen und interreligiösen Dialog.

keine			
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder VL/SE + SE/UE	4 SWS 150 Stunden 45 Stunden Präsenzzeit, 105 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6 LP, Teilnahme	Das Modul verschränkt unter dem thematischen Aspekt "Gott" zwei von den sechs theologischen Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Religions- und Missionswissenschaft/Ökumenik. Eine vierstündige Vorlesung oder zwei thematisch verwandte Lehrveranstaltungen aus demselben theologischen Fach entsprechend der Angebote im Vorlesungsverzeichnis, in der/denen die oben genannten Lern- und Qualifikationsziele aus der Perspektive des gewählten theologischen Fachs erworben werden.
SE/ UE	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, Protokoll oder Essay, 8.000-10.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ZoL) oder Referat, 20 Minuten	Eine im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnete Lehrveranstaltung aus einem anderen theologischen Fach, in der aus dieser Perspektive die oben genannten Lernund Qualifikationsziele vertieft werden.
Modulabschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur im Umfang von 3 Stunden
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	☐ 2 Sem	ester
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	⊠ Somm	ersemester

B Modul Jesus Christus

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen und begründen die Bedeutung von Jesus von Nazareth und der Christologie in der biblischen Überlieferung und in der Lehrbildung der Kirche.
- Die Studierenden kennen und begründen die Bedeutung und den Stellenwert der Christologie in der Theologie in historischer und systematischer Sicht.
- Die Studierenden kennen und beurteilen die Bedeutung und Rezeption von Jesus von Nazareth in anderen Religionen und kulturellen Kontexten sowie den Stellenwert der Christologie im interreligiösen Dialog.

keine				
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte	
VL oder VL/SE + SE/UE	4 SWS 150 Stunden 45 Stunden Präsenzzeit, 105 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6 LP, Teilnahme	Das Modul verschränkt unter dem thematischen Aspekt "Jesus Christus" zwei von den sechs theologischen Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Religions- und Missionswissenschaft/Ökumenik. Eine vierstündige Vorlesung oder zwei thematisch verwandte Lehrveranstaltungen aus demselben theologischen Fach entsprechend der Angebote im Vorlesungsverzeichnis, in der/denen die oben genannten Lern- und Qualifikationsziele aus der Perspektive des gewählten theologischen Fachs erworben werden.	
SE/ UE	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, Protokoll oder Essay, 8.000-10.000 ZoL oder Referat, 20 Minuten	Eine im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnete Lehrveranstaltung aus einem anderen theologischen Fach, in der aus dieser Perspektive die oben genannten Lern- und Qualifikationsziele vertieft werden.	
Modulabschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten	
Dauer des Moduls	∑ 1 Semester	☐ 2 Sem	ester	
Beginn des Moduls				

C Modul Kirche Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

- Die Studierenden begründen die Bedeutung der Kirche für das Christentum.
- Die Studierenden bestimmen sachgemäß die konfessionelle Aufgliederung des Christentums. Die Studierenden erfassen und bedenken die Bedeutung der Kirche in der biblischen Überlieferung, in ihren kulturellen Zusammenhängen und im Lebensvollzug der Menschen.

Keine			
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder VL/SE + SE/UE	4 SWS 150 Stunden 45 Stunden Präsenzzeit, 105 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6 LP, Teilnahme	Das Modul verschränkt unter dem thematischen Aspekt "Kirche" zwei von den sechs theologischen Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Religions- und Missionswissenschaft/Ökumenik. Eine vierstündige Vorlesung oder zwei thematisch verwandte Lehrveranstaltungen aus demselben theologischen Fach entsprechend der Angebote im Vorlesungsverzeichnis, in der/denen die oben genannten Lern- und Qualifikationsziele aus der Perspektive des gewählten theologischen Fachs erworben werden.
SE/ UE	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, Protokoll oder Essay, 8.000-10.000 ZoL oder Referat, 20 Minuten	Eine im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnete Lehrveranstaltung aus einem anderen theologischen Fach, in der aus dieser Perspektive die oben genannten Lernund Qualifikationsziele vertieft werden.
Modulabschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur im Umfang von 3 Stunden
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	☐ 2 Sem	ester
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	⊠ Somm	ersemester

D Modul Mensch und Ethik

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele:

- Die Studierenden begreifen den Menschen als Teil der Schöpfung und kennen die Grundzüge theologischer Anthropologie.
- Die Studierenden kennen die Bedeutung der Rechtfertigungslehre in der biblischen Überlieferung, erfassen ihre historischen Zusammenhänge und reflektieren ihre Bedeutung für die theologische Urteilsbildung.
- Die Studierenden vertiefen Begründungszusammenhänge christlicher Ethik und bedenken diese vor dem Hintergrund anderer philosophischer Entwürfe oder religiöser Weltanschauungen.
- Die Studierenden zeigen anhand eines materialethischen Themas die Argumentationsmöglichkeiten protestantischer Ethik exemplarisch auf.

keine				
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte	
VL/ SE	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Das Modul verschränkt unter dem thematischen Aspekt "Mensch und Ethik" zwei von den sechs theologischen Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Religions- und Missionswissenschaft/Ökumenik. Eine Lehrveranstaltung aus einem theologischen Fach, in der die oben genannten Lern- und Qualifikationsziele aus der Perspektive dieses theologischen Fachs erworben werden.	
SE/ UE	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Eine im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnete Lehrveranstaltung aus einem anderen theologischen Fach, in der aus dieser Perspektive die oben genannten Lern- und Qualifikationsziele vertieft werden.	
Modulabschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur im Umfang von 3 Stunden	
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	1 Semester		
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester			

E Modul Glaube - Wissen - Religion

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele:

- Die Studierenden bestimmen und begründen den Zusammenhang von Glaube und Wissen.
- Die Studierenden begründen die Notwendigkeit von Theologie für das Christentum.
- Die Studierenden beschreiben sachgemäß die Rolle von Religion in Kultur, Kirche und Gesellschaft.
- Die Studierenden kennen Methoden empirischer Religionsforschung und beurteilen ihre Reichweite.

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL/ SE	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Das Modul verschränkt unter dem thematischen Aspekt "Glaube – Wissen – Religion" zwei von den sechs theologischen Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Religions- und Missionswissenschaft/Ökumenik. Eine Lehrveranstaltung aus einem theologischen Fach, in der die oben genannten Lern- und Qualifikationsziele aus der Perspektive dieses theologischen Fachs erworben werden.
SE/ UE	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Eine im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnete Lehrveranstaltung aus einem anderen theologischen Fach, in der aus dieser Perspektive die oben genannten Lernund Qualifikationsziele vertieft werden.
Modulabschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur im Umfang von 3 Stunden
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Sem	ester
Beginn des Moduls			

F Modul Religionen und Weltanschauungen

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen ausgewählte historische und systematische Zusammenhänge aus Geschichte und Gegenwart von nichtchristlichen Religionen und Weltanschauungen.
- Die Studierenden benennen Positionen zum Problem der terminologischen Abgrenzung von Religion und Weltanschauung und geben dazu eine begründete eigene Stellungnahme ab.
- Die Studierenden reflektieren die eigene religiöse und theologische Position im Kontext moderner religiöser und weltanschaulicher Pluralität.

keine			
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Das Modul verschränkt unter dem thematischen Aspekt "Religionen und Weltanschauungen" zwei von den sechs theologischen Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Religions- und Missionswissenschaft/Ökumenik. Eine Vorlesung, die Kenntnisse über mindestens eine nichtchristliche Religion oder über historische Zusammenhänge von Religionen und Weltanschauungen in einem Kulturraum vermittelt.
SE/ UE	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Ein Seminar oder eine Übung über mindestens eine weltanschauliche Position, anhand derer exemplarisch historische Prozesse und systematische Problemstellungen der Abgrenzung zwischen Religion und Weltanschauung verstanden und diskutiert werden können.
Modulabschluss prüfung	25 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten
Dauer des Moduls	∑ 1 Semester	☐ 2 Sem	ester
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	⊠ Somm	ersemester

K Kombinationsmodul Theologie und Religionsdidaktik

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

- Die Studierenden systematisieren einen ausgewählten theologischen Sachverhalt aus den sechs Themenbereichen der Module A-F.
- Die Studierenden verknüpfen am Beispiel eines ausgewählten theologischen Sachverhalts theologische und religionspädagogische Argumente.
- Die Studierenden beziehen religionspädagogische und entwicklungspsychologische Theorien und Konzeptionen auf religionsunterrichtliche, schulische und außerschulische Felder und beurteilen ihre Reichweite für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen.
- Die Studierenden beschreiben die religiöse, kulturelle und soziale Verschiedenheit in einer Lerngruppe.
- Die Studierenden planen eine Unterrichtsstunde für eine Religionsgruppe, in der theologische, religionsdidaktische und inklusionspädagogische Anforderungen angemessen einbezogen werden.

Keine					
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
SE	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 5 Stunden Lerngruppen- hospitation, 70 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme Gruppenpräsen- tation oder Sitzungsleitung, 45 Minuten und Bericht über Lerngruppen- hospitation, 4.000-5.000 ZoL	Ein fachdidaktisches Seminar, das eins der sechs Themenfelder Gott, Jesus Christus, Kirche, Mensch und Ethik, Glaube-Wissen-Religion oder Religionen und Weltanschauungen (und damit mindestens einem der Module A-F zugeordnet werden kann) unter einer religionspädagogischen Fragestellung untersucht.		
SE/ UE	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, Protokoll oder Essay, 8.000- 10.000 ZoL oder Referat, 20 Minuten	Eine Lehrveranstaltung aus demselben Themenfeld und Modul, welche an einem exemplarischen Thema bereits vorhandene Kenntnisse vertieft oder auf aktuelle Problemstellungen anwendet.		
Modulabschluss- prüfung	75 Stunden	3 LP, Bestehen	Hausarbeit (schriftlicher Unterrichtsentwurf), 24.000-30.000 ZoL Es wird eine Unterrichtsstunde zu einem aus den Lehrveranstaltungen abgeleiteten Thema für die im Rahmen des fachdidaktischen Seminars hospitierte Lerngruppe entworfen und dokumentiert.		
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	☐ 2 Sem	ester		
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	r Sommersemester			

RP 1 Modul Religionspädagogik 1

Leistungspunkte: 12

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden lernen, Evangelischen Religionsunterricht zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren. Das bedeutet konkret:

- Sie vergleichen und bewerten Lern- und Lehrmaterialien unter Berücksichtigung sprachbildender Prinzipien und im Hinblick auf die den Materialien zugrunde liegenden religionspädagogischkonzeptionellen Grundentscheidungen.
- Sie planen Religionsunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller theologischer, religions- und inklusionspädagogischer Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben.
- Sie beziehen die religiöse, kulturelle und soziale Verschiedenheit in einer Lerngruppe unter Berücksichtigung religions- und inklusionspädagogischer sowie gender- und diversityorientierter Prinzipien in die Planung eines ggf. lernzieldifferenzierenden Religionsunterrichts ein.
- Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule, erfahren sich als Lehrerpersönlichkeit und reflektieren ihre Rolle als Religionslehrende.
- Sie analysieren und reflektieren kriteriengeleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen.
- Sie gestalten das Schulleben mit und kommunizieren theologische Fragen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sachgemäß und adressatengerecht.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Teilnahme am Modul K Kombinationsmodul Theologie und Religionsdidaktik;

Die Durchführung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.

Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Theoriegeleitete Planung einer Unterrichtseinheit in theologischer, religionsdidaktischer und methodischer Perspektive Inklusionspädagogische Hintergründe, lernzieldifferenzierende und sprachbildende Anforderungen Analysekriterien für Lern- und Lehrmaterialien/-medien

SPR	115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 60 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit, z.B. Vor- und Nachbereitung des eigenen Unterrichts, Materialsuche, -beschaffung, -erstellung	7 LP, mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 voll- ständige Stunden oder Unterrichts- teile entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenz- entwicklung 30 Hospitationen im Religionsunterricht (à 45 Minuten)	Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und religionspädagogischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln Hospitationen in verschiedenen Lerngruppen des Religionsunterrichts mit (religions-) pädagogischen Beobachtungsschwerpunkten und Reflexion Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe Fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung religionspädagogischer Forschungsergebnisse sowie lernzieldifferenzierender und sprachbildender Anforderungen Angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuenden Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase Kennenlernen von Verfahren und Instrumenten zur professionellen Weiterentwicklung Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung, u.a. Teilnahme an (Fach-)Konferenzen, schulinternen Fortbildungen, schulischen Veranstaltungen, Unterrichtsgängen, Projekttagen, Wandertagen
SE	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Herausforderungen in der Durchführung von Religionsunterricht, insbes. Gesprächsführung, Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte, lernzieldifferenzierendes Unterrichten und Umgang mit sog. Unterrichtsstörungen Reflexion von Religionsunterricht Rolle der/ des Religionslehrenden Weiterentwicklung der Kompetenzen als Religionslehrende
Modulabschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Portfolio (10 bis 20 Seiten bzw. 20. 000–40. 000 ZoL) Das Portfolio dokumentiert die Entwicklung der/des Studierenden und umfasst eine Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung vor dem Hintergrund fach- didaktischer Aspekte sowie eine Auswahl von "Produkten" aus dem Unterrichtspraktikum (darunter ein Bericht über eine hospitierte Stunde, eine Auflistung der Themen und Ziele der unterrichteten Stunden und mindestens eine Verlaufsskizze)
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	⊠ 2 Seme	ster
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	⊠ Somme	rsemester

RP 2 Modul Religionspädagogik 2

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele:

- Die Studierenden erläutern Theorien religiöser Bildung sowie aktuelle Fragestellungen und Ergebnisse religions- und inklusionspädagogischer Forschung und beurteilen diese vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen.
- Die Studierenden erschließen sich überlieferte Formen von Religiosität und vollziehen die Operationen nach, mittels derer Kinder und Jugendliche heute ihren Glauben konstruieren.
- Die Studierenden beziehen zu der Frage begründet Stellung, inwiefern Religion lehrbar ist.
- Die Studierenden kennen Methoden religionspädagogischen Handelns, wenden diese an und beurteilen ihre Reichweite.

Voraussetzung für die Teilnahme am religionspädagogischen Seminar: Teilnahme am Praktikum im Modul RP 1 Modul Religionspädagogik 1

Erläuterung des Lehrangebots: Das religionspädagogische Seminar wird nur im Sommersemester angeboten. Es setzt eigene Unterrichtserfahrungen im Praxissemester voraus. Religionspädagogische Methodenübungen werden in jedem Semester angeboten.

werden in jedem Semester angeboten.				
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte	
SE	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, Präsentation, 20 Minuten oder Sitzungsleitung, 45 Minuten	Seminar zur religionspädagogischen Theoriebildung	
UE	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Religionspädagogische Methodenübung	
Modulabschluss- prüfung	keine			
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester ☐ 2 Semester			
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester ☐ Sommersemester			

M Modul Masterarbeit Evangelische Theologie			Leistungspunkte: 15
Die Studierende ihre methodischDie Studierende	en entwickeln weitgehei en wenden ihr Wissen ien Fähigkeiten auf eine	um theologische bzw. I e neue theologische bzw mulieren einen längere	orschungsfrage für ihre Masterarbeit. religionspädagogische Zusammenhänge und w. religionspädagogische Fragestellung an. en wissenschaftlichen Text nach den Regeln
Kombinationsmodul Kernfach: zusätzlich Zweitfach: zusätzlic	Theologie und Religior erfolgreicher Abschlus	nspädagogik und des M ss eines Moduls aus der luss eines Moduls im	erfolgreicher Abschluss des Moduls K oduls RP1 Religionspädagogik 1 m fachlichen Wahlpflichtbereich Umfang von 10 LP oder zweier Module im
	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Modulabschluss- prüfung	375 Stunden einschließlich	15 LP, Bestehen	Eine schriftliche Masterarbeit im Umfang von 80.000 – 100.000 ZoL innerhalb von

12 Wochen

☐ 2 Semester

Vorbereitung

 \boxtimes 1 Semester

☐ Wintersemester

Dauer des Moduls

Beginn des

Moduls

Ü1 Modul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie

Leistungspunkte: 5

- Lern- und Qualifikationsziele:
 Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu einer nichtchristlichen Religion oder über die Religionsgeschichte einer Region oder über das weltweite Christentum.
 Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Prozesse der Begegnung zwischen Religionen.

 Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Prozesse der Begegnung zwischen Religionen. Die Studierenden reflektieren und diskutieren Probleme der interreligiösen und interkulturellen Begegnung. 					
Voraussetzung für	die Teilnahme: keine				
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
VL	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Überblick über Lehren, Praxis und Geschichte einer lebenden, nichtchristlichen Religion oder Religionsgeschichte einer größeren Region oder Überblick über Ausdifferenzierungen des weltweiten Christentums		
SE/UE	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, Referat, 20 Minuten, oder Essay, 8.000-10.000 ZoL	Exemplarische Gestalten oder Texte aus der Religionsgeschichte oder Exemplarische Problemzusammenhänge der Begegnung von Religionen oder Interreligiöse Hermeneutik		
Modulabschluss- prüfung	keine				
Dauer des Moduls	⊠1 Semester	☐ 2 Sem	ester		
Beginn des Moduls		⊠ Somm	ersemester		

Ü2 Modul Systematische Theologie

Leistungspunkte: 5

- Lern- und Qualifikationsziele:
 Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu einem Teilbereich der Dogmatik oder Ethik.
 Die Studierenden setzen sich vertieft mit der christlichen Tradition auseinander.

 Die Studierenden setzen sich vertieft mit der christlichen Tradition auseinander. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Verantwortung der kirchlichen Tradition im Gespräch mit dem Wahrheitsbewusstsein der Gegenwart. 					
Voraussetzung für	Voraussetzung für die Teilnahme: keine				
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
VL	4 SWS 125 Stunden 45 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	Eine Vorlesung aus dem dogmatischen Cursus (Dogmatik I-III [IV]) – vertiefende Erschließung zentraler dogmatischer Themen und ihres Zusammenhanges im exemplarischen Gespräch mit anderen Deutungen der Wirklichkeit oder Grundlegung der Ethik im Gespräch mit nichtreligiösen Ethiken, der Tradition philosophischer Ethik und den Ethiken anderer religiöser Traditionen. Exemplarische und dialogische Behandlung ausgewählter Grundlegungsprobleme (z.B. Menschenrechte) und materialethischer Gebiete (z.B. Wirtschaftsethik)		
Modulabschluss- prüfung					
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	☐ 2 Sem	ester		
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	⊠ Somm	ersemester		

Ü3 Modul Religionspädagogik

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele:

- Die Studierenden lernen religionspädagogische und praktisch-theologische Grundfragen kennen.
- Die Studierenden kennen die Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts in Deutschland, können den Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zum Bildungsauftrag der Schule darstellen und begründet Stellung beziehen.
- Die Studierenden lernen ausgewählte Methoden religionspädagogischen Handelns kennen, wenden diese an und reflektieren ihre Reichweite.

an und reflektieren ihre Reichweite.					
Voraussetzung für	r die Teilnahme: keine				
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
VL	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Religionspädagogische und praktisch- theologische Grundfragen: Religiöse Entwicklung Religiöse Sozialisation Religion im Lebenslauf Religiöse Bildung in Schule und Kirche		
UE	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, Präsentation, 20 Minuten oder Sitzungsleitung, 45 Minuten oder Anleitung einer Methode, ggf. am außeruniversitären Lernort, 45 Minuten	Religionspädagogische Methodenübung		
Modulabschluss- prüfung	keine				
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	☐ 2 Ser	mester		
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	⊠ Somr	mersemester		

Ü4 Modul Historische Theologie Leistungspunkte: 5 Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu der gewählten Epoche. Die Studierenden verfügen über die Urteilsfähigkeit hinsichtlich der wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen der gewählten Epoche. Voraussetzung für die Teilnahme: keine Leistungspunkte Lehrveranstal-Präsenzzeit, Themen, Inhalte tungsart Workload in und Voraussetzung Stunden für deren Erteilung VL<u>4 SWS</u> 5 LP, Teilnahme Kirchen-Theologiegeschichte und der gewählten Epoche KG I: Alte Kirche 125 Stunden KG II: Mittelalter 45 Stunden KG III: Reformation Präsenzzeit, KG IV: Konfessionelles Zeitalter, Pietismus 80 Stunden und Aufklärung Vor- und KG V: 19. und 20. Jahrhundert Nachbereitung der Lehrveranstaltung Modulabschlusskeine prüfung Dauer des ☐ 2 Semester Moduls Beginn des

Moduls

Ü5 Modul Altes Testament Leistungspunkte: 5 Lern- und Qualifikationsziele:

• Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu exemplarischen Themen und Traditionen anhand der Schriften des Alten Testaments.

• Die Studierenden kennen Aufbau und Inhalt der Bücher des Alten Testaments.

Voraussetzung für die Teilnahme: keine

Erläuterung des Lehrangebots: Die Bibelkundeübung wird im Sommersemester angeboten. Die VL findet jedes zweite Semester statt.

	I	T	T
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Themen der Literatur, Religion und Geschichte des Alten Israel
UE	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, Referat, 20 Minuten, oder Essay, 8.000-10.000 ZoL	Aufbau und Inhalt der Bücher des Alten Testaments (Bibelkunde) oder Themen der Literatur, Religion und Geschichte des Alten Israel
Modulabschluss- prüfung	keine		
Dauer des Moduls	☐1 Semester	⊠ 2 Sem	ester
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	⊠ Somm	ersemester

Ü6 Modul Neues	6 Modul Neues Testament Leistungspunkte: 5					
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu Aufbau, Inhalt, Entstehungsbedingungen und Abfassungszweck der neutestamentlichen Schriften, sowie zu grundlegenden biblischen Themen- und Motivzusammenhängen						
Voraussetzung für	die Teilnahme: keine					
Erläuterung des Lo	ehrangebots: Der Grun	dkurs NT wird im Wint	ersemester angeboten.			
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte			
GK	4 SWS 125 Stunden 45 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	Überblick über Literatur und Theologie des NT			
Modulabschluss- prüfung keine						
Dauer des Moduls	es 🛮 🖺 1 Semester 🔻 2 Semester					
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	☐ Somme	rsemester			

Ü7 Modul Spezialkenntnisse Theologie Leistungspunkte: 5 Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre theologischen oder fachmethodischen Kenntnisse in einem Spezialbereich Die Studierenden sind in der Lage, ihre neu erworbenen Spezialkenntnisse zu strukturieren, in einen größeren Kontext einzuordnen und zu Forschungsfragen begründet Stellung zu beziehen. Voraussetzung für die Teilnahme: Theologische Kenntnisse auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses Lehrveranstal-Präsenzzeit, Leistungspunkte Themen, Inhalte Workload in und Voraussetzung tungsart Stunden für deren Erteilung VL/SE/UE **2 SWS** 2 LP, Teilnahme Einblick in ein Spezialgebiet aus einem der sechs theologischen Fächer Altes Testament, 50 Stunden Neues Testament, 25 Stunden Kirchengeschichte, Präsenzzeit, Systematische Theologie, 25 Stunden Praktische Theologie und Vor- und Religions- und Missionswissenschaft/ Nachbereitung der Ökumenik Lehrveranstaltung oder einem der Sonderfächer Christlich-Jüdische Studien, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst, Theologie und Geschlechterstudien, Philosophie SE/UE 3 LP, Teilnahme Exemplarische Untersuchung von Einzel-**2 SWS** Referat, fragen dieses Spezialgebietes aus der Perspektive eines frei gewählten theolo-75 Stunden 20 Minuten, gischen Faches 25 Stunden oder Essay, Präsenzzeit, 8.000-10.000 ZoL 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung Modulabschlusskeine prüfung Dauer des ☐ 2 Semester Moduls

Beginn des

Moduls

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht. Ein Studium nach diesem Studienverlaufsplan ist nur möglich, wenn das Studium zum Wintersemester aufgenommen wird.

a) Erstes Fach Evangelische Theologie

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
K	Kombinationsmodul Theologie und Religionsdidaktik	4 SWS/10 LP			
A-F	Wahlpflicht		6-8 SWS/10 LP		
RP 1	Religionspädagogik 1		SPR ² , 2 SWS/2,5 LP	SPR, 2 SWS/9,5 LP	
RP 2	Religionspädagogik 2				4 SWS/5 LP
Bildungs	wissenschaften	10 LP		11 LP	
Fach- un Ergänzur	d professionsbezogene ng				5 LP
Zweites	Fach	10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
Masterar	beit				15 LP
LP je Sei	mester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

b) Zweites Fach Evangelische Theologie

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
K	Kombinationsmodul Theologie und Religionsdidaktik	4 SWS/10 LP			
A-F	Wahlpflicht FW		10-12 SWS/ 15 LP		
RP 1	Religionspädagogik 1		SPR ^{3,} 2 SWS/2,5 LP	SPR, 2 SWS/9,5 LP	
RP 2	Religionspädagogik 2				4 SWS/5 LP
Erstes Fa	ach	10 LP	12,5 LP	9,5 LP	5 LP
Bildungs	wissenschaften	10 LP		11 LP	
Fach- und professionsbezogene Ergänzung					5 LP
Masterar	beit				15 LP
LP je Se	mester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

_

¹ Das 4. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

² 0,5 LP Praktikum im Sommersemester (September)

³ 0,5 LP Praktikum im Sommersemester (September)

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Evangelische Theologie" (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Freiversuche
- § 6 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 7a Übergangsvorschriften
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Prüfungsordnung enthält fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), Prüfungsordnung Studienund Studienanteile Bildungswissenschaften Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Evangelische Theologie ist der Prüfungsausschuss der Theologischen Fakultät zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

Die Modulabschlussprüfung (Hausarbeit) im Kombinationsmodul Theologie und Religionspädagogik (Modul K) soll von je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Fachwissenschaft und der Religionspädagogik abgenommen werden.

§ 5 Freiversuche

- (1) Bestandene Modulabschlussprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit angemeldet werden, können zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Modul RP1 Religionspädagogik 1.
- (2) Die Möglichkeit nach Abs. 1 ist auf eine Modulabschlussprüfung begrenzt.

§ 6 Gesamtnoten, Abschlussnote

- (1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.
- (2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.
- (3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als "bestanden" ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

§ 7 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad "Master of Education" (abgekürzt "M.Ed.").

§ 7a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach

Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 27. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 Mitteilungsblatt der (Amtliches Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Evangelische Theologie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudium im Evangelische Theologie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 97/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 27. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimma-

trikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Evangelische Theologie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 110/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber erklärt Prüfungsbüro werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich zugehörigen fachübergreifenden der

fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfach-wechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen: Absatz 6 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräfte-bildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich fachübergreifenden zugehörigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung

fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Evangelische Theologie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 110/2007) außer Kraft.
- (3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Evangelische Theologie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwi	ssenschaftlicher und fachdidaktischer An	teil, Pflich	ntbereich ⁴		
K	Kombinationsmodul Theologie und Religionsdidaktik	10	keine	Hausarbeit (schriftlicher Unterrichtsentwurf), 24.000 – 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ZoL)	ja
RP1	Modul Religionspädagogik 1	12	Modul K Kombinationsmodul Theologie und Religionsdidaktik	Portfolio (10 bis 20 Seiten bzw. 20. 000 – 40. 000 ZoL)	ja
RP2	Modul Religionspädagogik 2	5	keine	keine	nein
Fachwi	ssenschaftlicher und fachdidaktischer Ant	teil, fachl	icher Wahlpflichtbereich ⁵		
Α	Modul Gott	10	keine	Klausur, 3 Stunden	ja
В	Modul Jesus Christus	10	keine	mündliche Prüfung, 20 Minuten	ja
С	Modul Kirche	10	keine	Klausur, 3 Stunden	ja
D	Modul Mensch und Ethik	5	keine	Klausur, 3 Stunden	ja
E	Modul Glaube – Wissen – Religion	5	keine	Klausur, 3 Stunden	ja
F	Modul Religionen und Weltanschauungen	5	keine	mündliche Prüfung, 20 Minuten	ja
Fach- o	der professionsbezogene Ergänzung ⁶				
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.			des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung g der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss	Das Modul wird ohne Note berück- sichtigt.

⁴ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁵ Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von 10 LP oder sind zwei Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren. ⁶ In der Fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul im Umfang von 5 LP zu absolvieren.

Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung		
Fachwi	Fachwissenschaft und Fachdidaktik, Pflichtbereich ⁷						
K	Kombinationsmodul Theologie und Religionsdidaktik	10	keine	Hausarbeit (schriftlicher Unterrichtsentwurf), 24.000 – 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ZoL)	ja		
RP1	Modul Religionspädagogik 1	12	Modul K Kombinationsmodul Theologie und Religionsdidaktik	Portfolio (10 bis 20 Seiten bzw. 20.000 – 40.000 ZoL)	ja		
RP2	Modul Religionspädagogik 2	5	keine	keine	nein		
Fachwi	ssenschaft und Fachdidaktik, fachlicher V	ahlpflich	tbereich ⁸				
Α	Modul Gott	10	keine	Klausur, 3 Stunden	ja		
В	Modul Jesus Christus	10	keine	mündliche Prüfung, 20 Minuten	ja		
С	Modul Kirche	10	keine	Klausur, 3 Stunden	ja		
D	Modul Mensch und Ethik	5	keine	Klausur, 3 Stunden	ja		
Е	Modul Glaube – Wissen – Religion	5	keine	Klausur, 3 Stunden	ja		
F	Modul Religionen und Weltanschauungen	5	keine	mündliche Prüfung, 20 Minuten	ja		

⁷ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁸ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu absolvieren.

Masterarbeit

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls		Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
M	Modul Masterarbeit Evangelische Theologie	15	Theologie und Religionspädagogik, Modul	Eine schriftliche Masterarbeit im Umfang von 80.000 – 100.000 ZoL, Bearbeitungszeit: 12 Wochen	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Ü1	Modul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie	5	keine	keine	nein
Ü2	Modul Systematische Theologie	5	keine	keine	nein
Ü3	Modul Religionspädagogik	5	keine	keine	nein
Ü4	Modul Historische Theologie	5	keine	keine	nein
Ü5	Modul Altes Testament	5	keine	keine	nein
Ü6	Modul Neues Testament	5	keine	keine	nein
Ü7	Modul Spezialkenntnisse Theologie	5	keine	keine	nein